



P.T. Verlagsbuchhandlung
Schwedler
in Reichenberg
So. Nr. 220 0586

Der Kriegserbe

Organ des Bundes der Kriegsverletzten, Waisen und Witwen der Opfer des Weltkrieges (Sitz Greifenberg).

Schriftleitung und Verwaltung:
Karl Schneider,
Killingstraße 2,
Cellepohn Nr. 4326.

Poliparkalla-Konto der
Dorwall, Nr. 250 985.

Ersteinstellung: 10. Mai
Monat.
Redaktionsklub am
30. jeden Monats.
Abzugsabrechnung
24. Ks.
Einzelnr. Nummer 2 Ks

Veranstaltung und Verlag: Bund der Kriegsverletzten, Waisen und Witwen der Opfer des Weltkrieges, 17. Poststr. Greifenberg, Cellepohnstraße 2, Cellepohn 4326.
Verantwortlich für die Schriftleitung: Ehrenhart Cappari, Greifenberg.
Verantwortlich für die Redaktion: Wilhelm Gellert, m. d. S., Greifenberg.
Verantwortlich für die Druckerei: Verlagsbuchhandlung Schwedler, Greifenberg, Mühlent.

20. Jahrgang. Greifenberg, 10. April 1938. Nr. 4.

Wacht dem Kriegsopfer!

Im Jahre der Republik werden wir alle bereuen, die ihre Arbeit für Volk und Heimat mit Blut und Schweiß haben und dabei arm und nicht reich geworden sind.

Die Arbeit der Kriegserbe ist ein wichtiger Bestandteil der deutschen Volkswirtschaft. Sie ist die Grundlage für den Wohlstand und die Sicherheit des Vaterlandes. In der Zeit der Weimarer Republik haben die Kriegserben durch ihre Tapferkeit und Opferbereitschaft den Sieg für Deutschland gesichert. Heute, in der Zeit der Nationalsozialisten, ist es unsere Pflicht, ihnen die gleiche Achtung und Unterstützung zu zeigen, die sie in der Vergangenheit verdient haben.

Zur Beachtung!

Die Mitglieder des Bundes der Kriegsverletzten, Waisen und Witwen der Opfer des Weltkrieges sind verpflichtet, die Beiträge pünktlich zu zahlen. Die Beiträge sind in Höhe von ... zu zahlen. Bei Nichtzahlung der Beiträge wird die Mitgliedschaft suspendiert. Die Beiträge sind an den Vorstand zu zahlen.

Die Mitglieder des Bundes der Kriegsverletzten, Waisen und Witwen der Opfer des Weltkrieges sind verpflichtet, die Beiträge pünktlich zu zahlen. Die Beiträge sind in Höhe von ... zu zahlen. Bei Nichtzahlung der Beiträge wird die Mitgliedschaft suspendiert. Die Beiträge sind an den Vorstand zu zahlen.

Die Mitglieder des Bundes der Kriegsverletzten, Waisen und Witwen der Opfer des Weltkrieges sind verpflichtet, die Beiträge pünktlich zu zahlen. Die Beiträge sind in Höhe von ... zu zahlen. Bei Nichtzahlung der Beiträge wird die Mitgliedschaft suspendiert. Die Beiträge sind an den Vorstand zu zahlen.

